



VfR Aalen gegen SV Sandhausen
Samstag, 17. Dezember 2011, 14 Uhr, Scholz Arena.



Die nächste Ausgabe geht am Freitag, 16. Dezember 2011 ab 18 Uhr auf Regio TV Schwaben auf Sendung.



Stellenanzeigen
Stadt Aalen und Stadtwerke Aalen suchen Verstärkung.
Seite 2



Große Engel
verschönern im Rahmen des Engelsweg die Innenstadt von Aalen.
Seite 3



Ausschreibung
Sporthalle Greut - Metallbau- und Verglasungsarbeiten.
Seite 3

Infos

Räum- und Streupflicht von Anwohnern

In Anbetracht der bevorstehenden Wintermonate macht die Stadt Aalen alle Straßenanlieger auf ihre Verpflichtung zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und sonstiger in der Streupflichtsatzung der Stadt Aalen festgelegten Flächen innerhalb der geschlossenen Ortslage bei Schneehäufungen sowie bei Schnee- und Eisglätte aufmerksam.

Geräumt werden müssen Gehwege und die sonstigen Flächen (Flächen am Rande von Fahrbahnen ohne Gehwege, Flächen am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerbereichen) in einer Breite von 1,50 m, so dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist.

Räumpflichtig sind nach der Streupflichtsatzung der Stadt Aalen die Straßenanlieger. Als solche gelten die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen, oder von ihr eine Zufahrt bzw. einen Zugang haben oder zu denen eine rechtliche und tatsächliche Zugangsmöglichkeit besteht.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Zum Bestreuen sollte möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Die Verwendung von auftauenden Mitteln wie Salz oder salzhaltigen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Als Ausnahmen hierfür gelten z.B. Eisglätte oder gefährliche Steigungsstellen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist in diesen Fällen auf ein Höchstmaß (max. 10g/m²) zu beschränken.

Die Gehwege und sonstigen Flächen müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schneebzw. Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Sozialer Zusammenhalt ist zentraler Leitgedanke

Bürgerinnen und Bürger entwickeln Maßnahmen - Vier Foren und Internet-Plattform

Unter den Oberbegriffen "Sozialer Zusammenhalt" und "Nachhaltigkeit" haben sich in vielen Sitzungen unterschiedlichster Gruppen, in Zukunftswerkstätten und aus einer umfassenden Bürgerbefragung die zentralen Leitgedanken herauskristallisiert. Diese werden im Frühjahr 2012 in vier Bürgerforen mit konkreten Maßnahmen gefüllt.

In einem ersten Pressegespräch wurden die erarbeiteten Fragestellungen zum Bereich "Sozialer Zusammenhalt" erläutert. Oberbürgermeister Martin Gerlach erklärte, im Leitbildprozess seien die zentralen Leitgedanken und Zukunftsaufgaben ausgearbeitet und in Zielen formuliert worden. Die Präsentation dieser Ziele beginne mit dem Bereich „Sozialer Zusammenhalt“. „Die Beschäftigten des Rathauses sind in den Prozess eingebunden und die gesamte Bürgerschaft. In der Kombination von Ehrenamt und Hauptamt könnte Aalen der große Wurf gelingen, das gab es noch nirgends in dieser Ausprägung. Es gilt nun, mit der breiten Bevölkerung die vielfältigen Ziele in den Bürgerforen mit Inhalt zu füllen.“

Er betonte, dass der Wettbewerb der Städte zunehmend größer werde. Die Indikatoren aus dem Leitbild würden dabei helfen, zu vergleichen und sich an den eigenen Zielen messen zu können. Aalen werde im Wettbewerb die Ressourcen nachhaltig einsetzen, um auch in 50 Jahren noch bestehen zu können.

Zentrale Leitgedanken der sozialen Gerechtigkeit

Uta Steybe, Beauftragte für Chancengleichheit und demografischen Wandel, ist bei der Stadt für die Leitbildfortschreibung verantwortlich. Sie betont, dass Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit eine der großen Themen in der Befragung von rund 3.000 Bürgerinnen und Bürgern gewesen seien.

Bei Chancengerechtigkeit gehe es nicht mehr nur klassisch um Mann und Frau, sondern auch um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Inklusion von

Menschen mit Einschränkungen. Alle diese Bereiche gelte es im neuen Leitbild angemessen zu berücksichtigen.

"Aalen schafft Chancen"

Dieses Themenfeld behandelt die Gerechtigkeit zwischen den Generationen, da es prozentual immer mehr ältere Menschen gibt. Es gilt, Netzwerke aufzubauen, damit die Generationen Wertschätzung füreinander entwickeln und die Älteren nicht als Belastung angesehen werden. In der Bildungslandschaft gilt es, Hemmnisse zu ermitteln und abzubauen, damit alle Bevölkerungsschichten Zugang zu den für sie notwendigen Bildungschancen erhalten. Auf einem sehr guten Weg befindet sich die Stadt bei der Schaffung einer "familienfreundlichen Infrastruktur". Das Betreuungsangebot für unter Dreijährige wurde massiv ausgebaut, die geforderte Quote von 34 Prozent bis 2013 wird erreicht. Außerdem wurden neue Ganztagesplätze geschaffen und eine ganzjährige Ferienbetreuung für Grundschulkinder verwirklicht.

Die Stadt Aalen fördert den "Eine-Welt-Gedanken", indem bei Einkauf und Konsum auf die Kriterien des fairen Handels Wert gelegt wird. Eine Agenda-Gruppe widmet sich diesem Thema und möchte das Netzwerk lokaler Initiativen stärken. Die Stadt unterstützt bereits seit Anfang der Neunziger Jahre Entwicklungshilfeprojekte lokaler Initiativen. In den Schulen soll darauf hingearbeitet werden, dass Kinder unterschiedlichster Herkunft die gleichen Bildungschancen erhalten. Der Schulentwicklungsplan wird darauf ausgerichtet.

"Aalen schafft Bürgernähe"

Bürgerinnen und Bürger sollen gemeinsam an Stadtentwicklungsplanung und deren Umsetzung arbeiten, indem sie verstärkt in den Prozess eingebunden werden.

Politische Entscheidungen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit transparent dargestellt. Die teils komplexen Verwaltungsvorgänge und politischen Willensbildungs-



prozesse werden verständlich formuliert und in der Presse, der Stadtinfo sowie dem Internet veröffentlicht. Die Bürger sollen die Beschlüsse nachvollziehen können. Seit über einem Jahr werden bereits Kurzversionen von Sitzungsvorlagen im Internet bereitgestellt, in denen das Thema kurz und übersichtlich formuliert ist.

Neue Kanäle wie Facebook oder Twitter wird die Stadt künftig noch intensiver nutzen. In Zukunft wird generell verstärkt auf Bürgerbeteiligung gesetzt. Im Rahmen der Bürgerforen zum Leitbild im Februar und März wird daher auch eine Beteiligungsmöglichkeit über das Internet angeboten.

Ein großes Anliegen ist, das "WIR-Gefühl" in der Stadt zu stärken. Es soll allen unabhängig von gesellschaftlicher oder religiöser Herkunft eine Teilhabe am sozialen, politischen und wirtschaftlichen Leben ermöglicht werden.

"Aalen schafft Atmosphäre"

Es wird Wert gelegt auf ein ausgewogenes Kulturangebot. Kultur darf kein Luxus sein, sondern unbedingte Notwendigkeit für alle. Außerdem soll die überregionale Strahlkraft

des Aalener Angebots gefestigt werden und die Jugend an die Kultur herangeführt werden. Sport ist generell Integrationsbeschleuniger, da die Herkunft eine untergeordnete Rolle spielt und primär der gemeinsame Erfolg zählt. Mit den Vereinen sollen Ansatzpunkte gefunden werden, wie sich diese noch mehr für Migranten öffnen können.

Vier Bürgerforen im Frühjahr

Die Ziele des Leitbildes werden in Bürgerforen von der breiten Bevölkerung mit konkreten Maßnahmen ausgefüllt.

Termine Bürgerforen 2012 Beginn jeweils um 16.30 Uhr

3. Februar: Wasseralfingen, Hofen - Bürgersaal im Bürgerhaus Wasseralfingen

17. Februar: Weststadt, Dewangen, Fachsenfeld - Weststadtzentrum

2. März: Unterkochen, Ebnat, Waldhausen - Rathausaal Unterkochen

9. März: Kernstadt - Torhaus, Paul-Ulmschneider-Saal

Es weihnachtet mehr!
Aalen - das Einkaufszentrum der Region

100.000 Glücksmomente

Aalen City aktiv

Aalen schenkt Ihnen 100.000 Glücksmomente

In vielen Betrieben der Aalener City gibt es Rubbelkarten. Hinter den Rubbelfeldern verstecken sich attraktive Präsente, Einladungen zu Veranstaltungen oder einfach nur schöne Gedichte und Gedanken zu Weihnachten. Viele Premiumpreise werden zum Schluss unter allen Teilnehmern verlost.

Die Glücksmomente müssen bis zum 24.12.2011 eingelöst werden. Glücklose gibt es ohne Kaufzwang.

DOS Media

Mit dem Nachtwächter durch das weihnachtliche Aalen

Der letzte weihnachtliche Rundgang ist am Samstag, 17. Dezember 2011. Begleiten Sie den Nachtwächter auf seiner Tour durch die weihnachtlich geschmückte Innenstadt. Kinder dürfen gerne mit ihren Laternen dabei sein. Beginn ist um 19 Uhr am Marktbrunnen beim Touristik-Service. Die Teilnahme ist kostenlos.

Weihnachtswunschpost

Am Donnerstag, 15. Dezember 2011 ab 15 Uhr können Kinder ab sieben Jahren für einen Kostenbeitrag von 2,50 Euro ihre Weihnachtswunschpost gestalten.

Weihnachten steht vor der Tür und damit verbunden sind jede Menge Wünsche. Vielleicht gehen auch Weihnachtswünsche in Erfüllung, wenn sie mit Gänsefeder und Tinte geschrieben sind. Zu einem Umschlag gefaltet, mit Lack und Siegel versehen, ist der Wunschzettel fertig. Und ab geht die Post! Dazu gibt es Geschichten rund um Weihnachten und wie in anderen Ländern dieses Fest gefeiert wird.

Anmeldung und Informationen beim Kulturamt der Stadt Aalen unter Telefon: 07361-52-1108, E-Mail: museen@aalen.de

Stadt Aalen

Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das Bürgeramt

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter in Teilzeit (50%) (Kennziffer 3011/10)

Es handelt sich hierbei um eine Stelle, die unbefristet zu besetzen ist. Der Arbeitseinsatz richtet sich nach einem Dienstplan.

Das Aufgabengebiet umfasst alle klassischen Tätigkeiten des Bürgeramtes, wie z. B. die Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen im Einwohnerwesen, Beantragung und Aus-händigung von Reisepässen und Personalausweisen etc. Außerdem ist es bei Bedarf erforderlich, Vertretungsdienste in den Ortschaftsverwaltungen zu übernehmen.

Für diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir eine/-n Mitarbeiter/-in mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. Fachangestellte/-r für Bürokommunikation.

Die Aufgaben erfordern Belastbarkeit sowie sorgfältiges, genaues und selbstständiges Arbeiten. Dem erhöhten Publikumsverkehr ist mit Freundlichkeit und Kompetenz zu begegnen, auch in Zeiten mit hoher Arbeitsbelastung. Ebenso ist Teamfähigkeit eine Grundvoraussetzung. Fundierte Kenntnisse der Standardsoftwareprodukte setzen wir voraus, außerdem auch die Bereitschaft sich in spezifische Software einzuarbeiten.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **Freitag, 28. Dezember 2011** unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen. Für Fragen steht Ihnen die Leiterin des Rechts- und Ordnungsamtes, Stéphanie Rischar unter Telefon: 07361 52-1101 jederzeit gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.



Theater der Stadt Aalen

Mittwoch, 14. Dezember 2011 | ab 15 Uhr | Altes Rathaus - **NAPOLEONZIMMER RELOADED**. Eröffnung des Internetcafés.

Donnerstag, 15. Dezember 2011 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **MISERY** von Simon Moore nach Stephen King.

Freitag, 16. Dezember 2011 | 20 Uhr | Wi.Z - **DIE TANKSTELLE DER VERDAMMTEN** von Georg Ringsgwandl. Musical.

Samstag, 17. Dezember 2011 19 Uhr | Schloss Fachsenfeld - **DRACULA** von Bram Stoker. Szenische Lesung. 20 Uhr | Wi.Z - **SEKRETÄRINNEN** von Franz Wittenbrink. Liederabend.

Sonntag, 18. Dezember 2011 14 Uhr und 16 Uhr | Altes Rathaus - **SAFFRAN UND KRUMP** von Pamela Dürr. Kinderstück. 19 Uhr | Wi.Z - **DIE TANKSTELLE DER VERDAMMTEN** von Georg Ringsgwandl. Musical.

Mittwoch, 21. Dezember 2011 | 20 Uhr | Altes Rathaus - **MISERY** von Simon Moore nach Stephen King.

Musikschule

Donnerstag, 15. Dezember 2011 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal - **Vorbereitungskonzert** der Teilnehmer des Regionalwettbewerbes Jugend musiziert 2011.

Mittwoch, 21. Dezember 2011 | 15.30 Uhr | Albstift - **Schülerkonzert** der Klarinetten-Klasse von Roland Kohler.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche** : So. 10 Uhr Eucharistiefeier (Kolpingchor), 17 Uhr Waldweihnacht; **St.-Michaels-Kirche:** Sa. 17 Uhr Eucharistiefeier der Slowenen, So. 9.30 Uhr Beichte der Kroaten, 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Familiengottesdienst mit Kirchenchor, 18 Uhr Bußfeier; **Peter-u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst) mitgestaltet von A-CHOR-DE; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier, 10 Uhr Kinderkirche.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Martinskirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalb-Klinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 11 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volkmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

Altpapiersammlungen

Straßensammlung

Samstag, 17. Dezember 2011 Unterkochen | Kath. Kirchengemeinde Unterkochen.

Bringsammlung

Samstag, 17. Dezember 2011 | 9 bis 12 Uhr Waldhausen | SV Waldhausen. Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

Impressum

Herausgeber Stadt Aalen – Presse- und Informationsamt Marktplatz 30 73430 Aalen Telefon (07361) 52-1142 Telefax (07361) 52-1902 E-Mail presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt Oberbürgermeister Martin Gerlach und Pressesprecherin Uta Singer

Druck Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 3. August 2011 (Az. 21-2511.1/Aalen) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich „Parkhaus Burren“ in Aalen-Kernstadt (37. FNP-Änderung)
Feststellungsbeschluss vom 28. März 2011 (Gemeinsamer Ausschuss)
Neue Darstellungen:

- * Geplantes „Sondergebiet Parkhaus“: ca. 0,38 ha
- * Geplantes „Sondergebiet Beherbergungsbetrieb / Gastronomie“: ca. 0,24 ha
- * Geplante Maßnahmenfläche (M1): ca. 0,23 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 25. Juni 2010.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der

Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadttinfo (INFO Der Südfinder) der

Stadt Aalen am 14. Dezember 2011 wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung wirksam. Die öffentliche Bekanntmachung der FNP-Änderung in den Amtsblättern der Gemeinde Essingen und Gemeinde Hüttlingen erfolgt am 10. Dezember 2011.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) können während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden. Jedermann kann über den Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 7. Dezember 2011
Bürgermeisteramt
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 15. Dezember 2011 um 14 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Fragestunde der Einwohner; um 17 Uhr falls erforderlich wird die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte aus diesem Grund geändert
2. Verleihung der Großen Ehrenplakette der Stadt Aalen in Silber an Herrn Stadtrat Carl-Utz Rossaro
3. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 und des Finanzplans für die Zeit bis 2015 einschl. Fortschreibung des Stellenplans 2012
4. Wahl eines Nachfolgers für den Aufsichtsrat der Ostalb-Skilift Aalen GmbH als Vertreter der Stadt Aalen für das ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Herrn Siegfried Staiger
5. Arbeitskreise - Auflösung
6. 12. Beteiligungsbericht der Stadt Aalen "Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Aalen"
7. Bebauungsplan "Gewerbe- und Mischgebiet nördlich der Jurastraße" in den Planbereichen 34-01, 34-02, 34-03 und 35-01, Plan Nr. 34-01/2 in Aalen-Ebnat und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 34-01/2 sowie 42. FNP-Änderung im Bereich "Gewerbe- und Mischgebiet nördlich der Jurastraße" in Aalen-Ebnat
* Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
* 2. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB bzw. § 4 (2) BauGB
8. Bebauungsplan "Wohngebiet südlich des ehemaligen Härtsfeldbahnhofes in Aalen-Ebnat" in den Planbereichen 30-02 und 35-01, Plan Nr. 30-02 und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 30-02
* Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
* 2. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB
9. Rezertifizierungsverfahren zum EuropeanEnergyAward
10. Investitionskostenzuschüsse 2012 an die Aalener Träger der Kinderbetreuung
11. Sprachförderkonzept der Stadt Aalen
12. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2012
13. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasser-satzung); Abwassergebührenvorkalkulation für das Jahr 2012 - Senkung der Abwassergebühren zum 01.01.2012
14. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
15. Sonstige Bekanntgaben und Anfragen
gez.
Gerlach
Oberbürgermeister
Änderungen vorbehalten.

Wir sind ein erfolgreiches kommunales Unternehmen in der Region Ostwürttemberg und erbringen mit derzeit rund 300 Mitarbeitern Dienstleistungen in den Sparten Strom – Erdgas – Wärme – Wasser – Abwasser – Thermalbad – Hallenbad – Freibäder – Parkhäuser.

Für die **Therapieabteilung in den Limes-Thermen** suchen wir

Wellnessanwender/innen bzw. Kosmetiker/innen

in Teilzeit oder auf geringfügiger Basis.

Als Bewerber/in verfügen Sie vorzugsweise über eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Kosmetiker/in bzw. Masseur/in bzw. Physiotherapeut/in oder eine gleichwertige Qualifikation.

Die Bereitschaft zur Übernahme von Schicht- und Wochenenddienst wird vorausgesetzt. Die Tätigkeit eignet sich auch als nebenberufliche Beschäftigung für Wochenenden und Feiertage. Die Anstellung erfolgt zunächst im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die **Abteilung Personalwesen der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen**. Zur ersten Kontaktaufnahme steht Ihnen unser Personalreferent **Herr Ebert** unter Tel. **07361 952-244** gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.sw-aalen.de**




Stadt Aalen

Für die Bauverwaltung sucht die Stadt Aalen zum 1. Mai 2012

eine/-n Bautechniker/-in, Fachrichtung Hochbau, (Kennziffer 6011/2)

als Sachbearbeiter/-in im Bereich der Bauüberwachung.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- * die Überwachung und Abnahme von Hochbauvorhaben,
- * Mitwirkung in ordnungsbehördlichen Verfahren und Baurechtsverfahren,
- * die Überwachung von Abwasseranlagen, den Vollzug von Maßnahmen im Bereich Schornsteinfegerwesen und erneuerbare Energiegesetze.

Für diese vielfältige Tätigkeit in dem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet suchen wir eine/-n Mitarbeiter/-in mit einer abgeschlossenen Ausbildung zum/-r Bautechniker/-in und möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung.

Die Aufgabenstellung erfordert neben fachlicher Kompetenz auch Kontaktfreudigkeit und Einsatzbereitschaft verbunden mit Eigeninitiative und Flexibilität. Selbstständiges Arbeiten innerhalb eines Teams ist für Sie selbstverständlich. Außerdem verfügen Sie über das notwendige Durchsetzungsvermögen und sind belastbar. Im Außen- und Innendienst repräsentieren Sie die Stadt Aalen stets souverän durch Ihr kundenorientiertes Verhalten und Ihre Freude im Umgang mit Menschen. Den sicheren Umgang mit der EDV-Standard-Software setzen wir ebenso voraus wie den Führerschein der Klasse B.

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Umfang einer Vollbeschäftigung. Dieses richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis **Freitag, 13. Januar 2012** unter Angabe der Kennziffer an die Stadtverwaltung Aalen, Personalamt, Postfach 1740, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Bernhard Münzer unter Telefon: 07361 52-1509 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Stadt Aalen

Die Stadt Aalen sucht für den Touristik-Service Aalen zum nächstmöglichen Termin

eine Touristikfachfrau / einen Touristikfachmann (Kennziffer 8011/3).

Zu den Aufgaben gehören u. a. die Vorbereitung und Abwicklung von Messen und Ausstellungen, die Entwicklung von Verkaufsförderungsmaßnahmen, die Entwicklung von Printmedien, die Anzeigenwerbung und die Mitarbeit beim Tourismus-Marketing sowie die Leitung der Tourist-Information.

Vorzugsweise verfügen Sie über ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft, Fachrichtung Touristik. Sie sind teamfähig, engagiert, kreativ, einsatzbereit, verfügen über Verhandlungs- und Organisationsgeschick? Sie wollen selbstständig und eigenverantwortlich arbeiten? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Gute Kenntnisse in den Standard-Office-Produkten setzen wir voraus.

Wir bieten eine Beschäftigung auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Wenn Sie in unserem Touristik-Team mitarbeiten möchten, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe der Kennziffer bis **spätestens Donnerstag, 5. Januar 2012** an die Stadtverwaltung Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen. Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter des Touristik-Service Aalen, Karl Troßbach, unter der Rufnummer 07361 52-2363.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Öffentliche Bekanntmachung

Parkhaus Burren

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Parkhaus Burren“ im Planbereich 03-07, Plan Nr. 03-07/4 vom 22. Juni 2010 / 26. Januar 2011 / 18. August 2011 in Aalen-Kernstadt und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 03-07/4

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I Seite 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010 (Gesetzblatt (GBl.) Seite 357), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 Seite 58) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 24. Februar 2011 die folgenden

SATZUNGEN

beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 22. Juni 2010. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (siehe unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 22. Juni 2010 / 26. Januar 2011 und
 - * textlichen Teil vom 22. Juni 2010 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus dem
 - * zeichnerischen Teil vom 22. Juni 2010 / 26. Januar 2011 und

* textlichen Teil vom 22. Juni 2010.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Durch den Bebauungsplan „Parkhaus Burren“ wird teilweise folgender Bebauungsplan aufgehoben soweit dieser vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkhaus Burren“, Plan Nr. 03-07/4 überlagert wird: Bebauungsplan „Ingenieurschule“; Plan Nr. 02-05 (in Kraft: 25. Dezember 1964).

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB sind die Satzungen dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlaß vom 3. August 2011 Nr. 21-2511.2/03.07 Aalen die vom Gemeinderat Aalen am 24. Februar 2011 beschlossenen Satzungen genehmigt. Die der Genehmigung zugrunde liegenden Hinweise wurden in einem Deckblatt mit Datum vom 18.08.2011 berücksichtigt.

Der Bebauungsplan, die Begründung, der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, die Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die zusammenfassende Erklärung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (4. Stock, Zimmer 438) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1438). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine

bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- * eine etwaige Verletzung von Verfahrensvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- * eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrensvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- * eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- * etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- * etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrensvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 9. Dezember 2011

Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Gerlach
Oberbürgermeister

Fünf große Engel für Engelsweg



Die Macher der großen Engel v.l.n.r.: Reinhard Skusa, Karl Trinkl, Otto Alexander Bäuerle, Filiz Eisenbarth, Thomas Bischoff, Holger Neuberger und Horst Uhl.

Zum Start des 1. Aalener Engels wurden am 30. November nun auch fünf große Engel in der Innenstadt aufgestellt. Die 4 Meter hohen Engel können an verschiedenen Punkten bewundert werden.

In der Abendzeit werden diese zudem toll illuminiert. Kommen Sie in die Innenstadt, bestaunen Sie die Engel und verweilen Sie gerne noch zu einem kleinen Bummel in den Aalenern Geschäften.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52 - 1345 | Telefax: 07361 52 - 1922 | schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus.

Sporthalle Greut, Parkstraße 13-15, 73430 Aalen

Metallbau- und Verglasungsarbeiten
Aluminiumtüren/Notausgänge ca. 110 qm

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 18 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

Beginn der Arbeiten: Montag, 19. März 2012.

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 339, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingesehen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 10. Januar 2012, 10.15 Uhr, 4. Stock, Zimmer 416, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro. Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrechnungssumme ab einer Auftragssumme von 50.000 Euro.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 17. Februar 2012.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Zu verschenken

- 2 große **Holzschreibtische**, Telefon: 01573 4958190;
 - Christbaumständer**, Telefon: 07361 43922;
 - Fernseher; CD-Wechsler**, Telefon: 07361 45128;
 - Schranknähmaschine**, mechanisch; **Schülerschreibtisch**, grün, Telefon: 07361 73165;
 - 2 Phillips Video-Rekorder** mit Fernbedienung, Telefon: 0157 88464388;
 - Großer **Farbfernseher**, Telefon: 0171 3664869.
- Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Aalen“.**

Verloren – Gefunden

Fundsachen des Hallenbad Aalen: verschiedene Modeschmuckgegenstände; silberne Kette; silberne Uhr; Bernsteinkette.

Fundsachen der Limes-Thermen Aalen: schwarzes Handy; goldene Creole; Ohrstecker (Perle); Perlenkette; Ring.

Fundsachen der OVA Aalen: schwarze, kleine Geldbörse; schwarze Geldbörse; blau-beige Jacke; Jacke; Kinderjacke; schwarze Jacke; Sweatjacken mit Kapuze; braune Aktenmappe; Kissen; Holzklamm Brett; Stoffbeutel; Eastpak-Tasche; grün-schwarzer Rucksack; Stoffbeutel mit Kleidung; Sporttasche.

schwarze Sweatjacke, Fundort: Drogeriemarkt Müller; Kinder-Fahrradhelm, Fundort: Drogeriemarkt Müller; Quarz Armbanduhr, Fundort: Carreufstraße; Perlenkette, Fundort: Aalen; Herrentrekkingrad, Fundort: Aalen, Gartenstraße. **Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1081.**

LIMES-THERMEN AALEN

ADVENTS- UND WEIHNACHTS-GUTSCHEINAKTION

Hot-Stone-Sensitive-Massage (45 min) & ein Besuch in der Therme

Kostbare tibetische Kräuteröle machen diese hochwirksame Massagetechnik zu einem außergewöhnlichen Wellness-Erlebnis.

Aktionszeitraum bis 23. Dezember 2011. Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von mehreren Jahren. Praxis für Krankengymnastik und Massagen, Telefon 07361 9493-16, www.limes-thermen.de



Stadtwerke Aalen



LIMES-THERMEN AALEN

Staatlich anerkannte Heilquelle

Das besondere Weihnachtsgeschenk

- Großes Badetuch & ein Badegutschein 23,50 €
- Saunatuch XXL & ein Saunagutschein 33,00 €
- Großes Badetuch & ein Gutschein Tagesbesuch (Therme & Sauna) 29,00 €

... und für Feinschmecker

- Restaurant-Gutschein über 16 € & ein Badegutschein für nur 22,50 €
- Restaurant-Gutschein über 16 € & ein Saunagutschein für nur 24,00 €
- Restaurant-Gutschein über 16 € & ein Gutschein Tagesbesuch (Therme & Sauna) für nur 28,50 €

... und viele Gutscheine

für Bad, Sauna, Massagen, Wellness-Packungen

www.limes-thermen.de Telefon 07361 9493-0

Stadtwerke Aalen